

## A u f r a g e .

Die Neugroschenfrage ist in diesen Blättern bis jetzt höchst lebhaft erörtert worden und die Anhänger des Alten hatten so Terrain gewonnen, daß eine bescheidene Stimme eines Andersdenkenden sich lieber zurückzog, als anstoßen wollte. Da jetzt aber so gewichtige Handlungen sich für die Neugroschen und dies mit Recht erklärt haben, trete auch ich hervor. Im Jahre 41, wo es sich sehr stark hinneigte, daß die Neugroschen bei der Rechnung im deutschen Buchhandel eingeführt werden würden, richtete ich mir, da ich mich zu jener Zeit etablierte, meine Bücher mit Thlr. und Silbergr. ein, machte die Presse einiger zu verlegenden Bücher darnach, als 3 Sgr., 24 Sgr., 1 Thlr. 12 Sgr. re. und ließ die Facturen nach dieser zweckmäßigen Berechnungsweise drucken. Ich kann, ohne beträchtliche Verluste zu erleiden, und was noch mehr ist, ohne Verwirrung und unübersehbare Irrthümer bei den Handlungen und bei den Käufern hervorzubringen, von dieser Berechnung nicht mehr abgehen und doch sollte mich, nach Hrn. Lange-wiesche's Bemerkung der Bannstrahl treffen? Was ist nun zu thun? \*)

Ein preußischer Buchhändler.

\*) Hr. Ferd. Müller in Berlin hatte bloß andere Bücher anfertigen und selbe umschreiben zu lassen, anders ist es bei mir, wo es sich um Abänderung durch alle Zeitungen bekannt gemachter Preise handelt.

## E r w i e d e r u n g .

In No. 20 des Börsenblattes von diesem Jahre befindet sich unter der Überschrift: zum Capitel „Uncollegialität“ ein Angriff auf mich, weil ich die Herren Kreis-Sectaire um Verwendung für meine mit dem 1. Jan. d. J. ins Leben getretene „Landwirtschaftliche Zeitung für die Provinzen Preußen, Pommern und Posen“ ersucht habe. — Ich habe darauf Folgendes zu erwiedern:

Viele meiner Herren Collegen können mir bezeugen, daß, wenn ich auch, wie z. B. bei Kregschmers Friedrich Wilhelm, die Verwendung von Privaten für meinen Verlag in Anspruch genommen, ich doch die Bestellungen den in der Nähe gelegenen Sortimentshandlungen zugewiesen, mithin also durch solche Manipulation nicht allein mein, sondern gleichzeitig auch ihr Interesse gefördert habe, und es wird mir demnach der Vorwurf der Uncollegialität nicht mit Recht zu machen sein. — Es gibt Artikel, für welche der Debit durch den Buchhandel nicht ausreicht, Artikel, die, wenn man für deren Vertrieb speciell auch in solchen Orten, in denen keine Buchhandlung existirt, sorgt, ein erfreuliches Resultat liefern, während sie, wenn man sich bei ihrem Debit lediglich auf den Buchhandel beschränken sollte, nicht die Kosten einbringen würden. Solche Artikel sind namentlich: Provinzialblätter, und ein solches ist auch meine landwirtschaftliche Zeitung; dieselbe ist bestimmt, ein Organ für alle Landwirththe der Provinzen Preußen, Pommern und Posen zu sein, theils zur Belehrung über landwirtschaftliche Gegenstände, theils für unentgeldliche Aufnahme aller das landwirtschaftliche Interesse berührenden Anzeigen ic. — Ließ sich nun dieses vorgestecckte Ziel bei alleinigem Debit durch den Buchhandel erreichen? Ich glaube nicht; denn von mehr als hundert Kreis-Städten, welche in jenen drei Provinzen, für die die Zeitung bestimmt ist, liegen, haben kaum fünfzehn Buchhandlungen. Mir, als Verleger, mußte aber daran liegen, die Zeitung allgemein einzuführen, und da der buchhändlerische

Vertrieb hier nicht ausreichte, ja selbst der Debit durch die Post nicht — weil die Postanstalten nur Bestellungen annehmen, ohne sich eben besonders dafür zu interessiren — so nahm ich noch die Verwendung der Herren Kreis-Sectaire, welche in beständigem und täglichem Verkehr mit den Landleuten stehen, und durch persönliche Empfehlung eines Blattes wie das in Rede stehende, mehr als irgend ein Anderer wirken können, in Anspruch. Das nun der hierdurch erreichte Mehrdebit auf dem Wege des Buchhandels nicht erzielt werden konnte, liegt am Tage, und so ist dieser auf außergewöhnlichem Wege erzielte Mehrdebit zwar ein Gewinn für mich, aber ohne daß dadurch dem Buchhandel etwas entzogen wäre.

Uebrigens habe ich die Ankündigung der landwirtschaftlichen Zeitung bereits am 1. December an alle Buchhandlungen der betreffenden Provinzen versendet, und erst am 28. Decbr. — also vier Wochen später — an die H.H. Kreis-Sectaire geschrieben, so daß also erstere vier Wochen Zeit hatten, sich für die Zeitung zu verwenden, ehe von Seiten der letzteren etwas geschehen könnte; dennoch sehe ich an Buchhandlungen nur 47 Cr. ab, während der ganze Debit bereits nahe an 500 Cr. steht.

Ich frage nun jeden Unbesangenen: soll ein Verleger die Herausgabe eines Blattes, welches seiner Natur als Provinzialblatt nach, seinen Haupt-Debit nur außerhalb des Buchhandels haben kann, dieses Umstandes wegen unterlassen? Ich glaube, daß kein billig denkender College diese Frage wird bejahen wollen, und so ist also auch der mir in No. 20 des Börsenblattes gemachte Vorwurf der Uncollegialität ein durchaus gründloser.

Der Verfasser jenes Angriffes hält sich, wie dies bei solchen Angriffen in der Regel der Fall ist, in das Gewand der Anonymität, unterzeichnet sich aber: „ein Buchhändler, der Collegialität liebt.“ — Erlaube derselbe, daß ich an seiner Collegialitätsliebe zweifle; — wer einen Andern, in der bösen Absicht, demselben zu schaden, (und einen andern Zweck hat der gegen mich gerichtete Aufsatz nicht) öffentlich angreift, der handelt nicht collegialisch, sondern uncollegialisch; — und immer und immer anonym angreifen! — sind denn anonyme Angriffe etwas so Ehrenwertes, daß sie gar nicht aus den Buchhändlerblättern verschwinden können? — Wer das Recht zu haben glaubt, einen Andern anzugreifen, der thue es in Gottes Namen, aber mit offenem Visir, wie es dem Manne geziemt. Unsere Zeit will Offenlichkeit, und das ist gut; anonyme Denunciations aber verhalten sich zur Offenlichkeit wie die Nacht zum Tage.

Danzig.

Gerhard.

Börse in Leipzig am 3. April 1843. im Bierzehnthalser-Fuß.	kurze Zeit.	2 Monat.	3 Monat.
	Ang. Gesucht.	Ang. Gesucht.	Ang. Gesucht.
Amsterdam . . . . .	— 141 $\frac{1}{2}$	—	—
Augsburg . . . . .	102 $\frac{1}{2}$	—	—
Berlin . . . . .	— 99 $\frac{1}{2}$	—	—
Bremen . . . . .	— 111 $\frac{1}{2}$	—	—
Breslau . . . . .	— 99 $\frac{1}{4}$	—	—
Frankfurt a. M. . . .	57 $\frac{3}{4}$	—	—
Hamburg . . . . .	151 $\frac{1}{2}$	150 $\frac{3}{4}$	—
London . . . . .	—	—	6.25 $\frac{3}{4}$
Paris . . . . .	80 $\frac{1}{2}$	—	—
Wien . . . . .	— 104	—	—
Louisd'or II, Holl. Due. 5 $\frac{3}{4}$ , Rais. Due. 5 $\frac{3}{4}$ , Bresl. Due. 5 $\frac{1}{2}$ , Pf. Due. 5 $\frac{1}{2}$ , Gros. Specie u. Gulden 3 $\frac{1}{2}$ , Gros. Zehn- u. Zwanzig-Rt. 3 $\frac{1}{2}$ .			

Verantwortlicher Redakteur: J. de Marie.